



Nutzungsbedingungen Digitale Dienste

zwischen

HORSCH Maschinen SE & Co. KG

Sitzenhof 1

92421 Schwandorf

(nachfolgend „HORSCH“ oder „wir“ genannt)

und

Kunde

(nachfolgend „Kunde“ genannt)

über die Inanspruchnahme der von HORSCH angebotenen Digitalen Dienste und Dienstleistungen, insbesondere HORSCH Portal, Telemetrie-Services „HorschConnect“ und weiterer Web- und Mobile-Apps.



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
a.	HORSCH Portal	3
b.	HorschConnect und Telematics Portal	3
c.	Support-Chatbot QandQ	3
2.	Begriffe	5
3.	Anwendungen und Prozesse für Kunden	7
a.	Leistungsumfang	7
b.	Account-Registrierung und Maschinenaktivierung	8
b.	Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten	9
c.	Gesammelte Daten	10
d.	Maschinenliste	10
e.	Kundendienstinformationen	11
f.	Support-Chatbot QandA.....	11
g.	Telematics-API.....	11
4.	Anwendungen und Prozesse für Vertriebspartner im HORSCH Portal	12
a.	Leistungsumfang	12
b.	Stammdaten und Administration	12
c.	Maschinenliste und Maschinendetail	12
d.	Maschinenregistrierung.....	13
e.	Maschine ummelden	14
f.	Maschine anmelden	14
g.	Maschineninbetriebnahme	14
h.	Gewährleistung	14
i.	Modellpflege.....	14
j.	Kundendienstinformationen	14
k.	Bestellungen	15
l.	HorschConnect	15
m.	Protokollinformationen	15
n.	Ersatzteile	15
o.	HORSCH Dokumente	15
5.	Bereitstellung der Digitalen Dienste	16
6.	Mitwirkungspflichten des Kunden	17
7.	Nutzungsrechte	18
8.	Unterstützung	19
9.	Laufzeit und Kündigung	20
10.	Datenschutz	21
11.	Höhere Gewalt	23
12.	Haftung	24
13.	Schlussbestimmungen	25



1. Einleitung

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen dem Kunden bzw. Vertriebspartner (nachfolgende „Kunde“) und HORSCH in Bezug auf die Nutzung der von HORSCH den Kunden zur Verfügung gestellten Digitalen Dienste, insbesondere HORSCH Portal, „HorschConnect“ und weiterer Web- und Mobile-Apps.

HORSCH ist ein weltweit führender Hersteller von innovativer Landtechnik und modernen Lösungen für die Bereiche Bodenbearbeitung, Aussaat und den Pflanzenschutz und stellt den Kunden unter anderem die nachfolgend aufgezählten Digitalen Dienste zur Verfügung.

a. HORSCH Portal

Unter dem Namen „HORSCH Portal“ entwickelt die HORSCH Maschinen SE & Co. KG zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und weiteren verbundenen Unternehmen digitale Lösungen für die Zusammenarbeit. Mit HORSCH Portal verfolgen wir das Ziel, Kunden und HORSCH Vertriebspartner optimal mit HORSCH zu vernetzen und sinnvolle Prozesse digitalisiert abzubilden. Kunden können zum Beispiel ihre Maschinen verwalten und Vertriebspartner Serviceinformationen abrufen.

b. HorschConnect und Telematics Portal

Ein wesentlicher Bestandteil des HORSCH Portals ist HorschConnect. Unter dem Namen HorschConnect entwickelt HORSCH zusammen mit seinen Tochtergesellschaften und weiteren verbundenen Unternehmen, Technologien im Zusammenhang mit der Konnektivität und Digitalisierung von HORSCH Landmaschinen. Mit HORSCH Portal und HorschConnect verfolgen wir Ansätze in verschiedenen digitalen Anwendungsbereichen.

Derzeit liegt der Fokus insbesondere auf der Entwicklung mobiler Apps und Internet-Portale für die Bedienung, Wartung, Analyse, Optimierung und den Support von Maschinen sowie auf der Nutzung der gesammelten Daten und der dadurch gewonnenen Erkenntnisse für die Produktoptimierung und Produktentwicklung.

Die für die Entwicklung und das Angebot von HorschConnect erforderlichen Daten werden beim Einsatz einer Maschine direkt über ein fest verbautes Kommunikationsmodul gesammelt, über Mobilfunk an HORSCH übertragen, dort aufbereitet und gespeichert. Die Daten werden ab Werk anonymisiert erfasst, das heißt vollständig ohne Personenbezug, über Mobilfunk an HORSCH übertragen und dort aufbereitet und gespeichert. Durch den Abschluss dieser Nutzungsbedingungen und die Abgabe der entsprechenden Einwilligungserklärung hat der Kunde die Möglichkeit, die Anonymisierung der Daten auf der Maschine für die Zukunft aufzuheben und über das Telematics Portal Zugriff auf diese Daten zu erhalten.

Sinn und Zweck von HorschConnect ist die Erfassung von verschiedenen Daten bei und während des Einsatzes der von HORSCH angebotenen und mit der entsprechenden Konnektivität ausgestatteten Maschinen. Art und Umfang der erhobenen und gespeicherten Daten sowie sonstige datenschutzrechtlich relevante Informationen können der Datenschutzerklärung unter <https://www.horsch.com/portal/terms-privacy> entnommen werden.

HORSCH möchte mit HorschConnect auch ermöglichen, dass Kunden die im Zusammenhang mit HorschConnect gesammelten Daten nutzen können, um ihre eigenen Arbeitsprozesse zu analysieren und zu optimieren. Dazu sollen den Kunden bestimmte der von HORSCH aufbereiteten Daten über das Telematics Portal zur Verfügung gestellt werden.

Der Zugriff durch den Kunden erfolgt über eine Internetverbindung. Die Daten werden durch HORSCH im Telematics Portal zur Verfügung gestellt.

c. Support-Chatbot QandQ

Das Frage- und Antwort-Programm QandA ist ein auf künstlicher Intelligenz basierender Chatbot und hat das Ziel, dem Anwender servicebezogene Fragen zu beantworten. Das Programm ist trainiert mit frei verfügbaren HORSCH-Dokumenten wie z.B. Bedienungsanleitungen. Auf Basis einer Frage, die



über ein Interface mit geschriebener natürlicher Sprache gestellt werden kann, wird eine computergenerierte Antwort erstellt.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien Folgendes:

2. Begriffe

Im weiteren Verlauf dieser Nutzungsbedingungen meint

Begriff	Beschreibung
Account	Die Zugangsberechtigung des Kunden zur Anmeldung und Nutzung des HORSCH Portals, in der auch ein Satz personenbezogener Daten des Kunden gespeichert ist.
Anwender	Natürliche Person, z.B. Mitarbeiter des Kunden, die die mit dem SmartCan ausgestattete Maschine nutzt und deren personenbezogene Daten vom SmartCan verarbeitet werden.
API	Ein Programmteil, der vom HorschConnect Software-system anderen Programmen zur Anbindung an das System zur Verfügung gestellt wird. Dient dem Datenaustausch zwischen HorschConnect und Dritten und der Funktionserweiterung von HorschConnect.
API-Partner	Eine natürliche oder juristische Person, die Anwendungen anbietet, die auf Wunsch des Nutzers mit dem SmartCan oder dem HORSCH Portal über eine API verbunden sind.
HORSCH Portal	Zentrales zugangsbeschränktes IT-System durch das HORSCH seine Onlinedienste anbietet; bietet insbesondere Zugriff auf das Telematics Portal.
HorschConnect	Baustein des HORSCH Portals. Produktfamilie von HORSCH, die alle Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Konnektivität und Digitalisierung von Maschinen umfasst, insbesondere die Funktionalität des SmartCan.
Kunde	Natürliche oder juristische Person, die eine Maschine erworben hat und einsetzt.
Maschine	Landwirtschaftliches Gerät des Herstellers HORSCH Maschinen SE & Co. KG, das mit einem SmartCan ausgerüstet wurde.
Maschinenaktivierung	Prozess der Registrierung und Freischaltung einer Maschine zur Verwaltung im HORSCH Portal und zur Nutzung der Telemetriedienste.
Mobile Apps	Auf einem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) installierbare Anwendung für die Bedienung der Maschine oder für die Nutzung der Onlinedienste.
Onlinedienste	Oberbegriff aller Dienste von HORSCH, die über das Internet im HORSCH Portal verfügbar sind. Enthält u.a. das HORSCH Portal, das Telematics Portal und HorschConnect.
SmartCan	Mini-Computer, der optimiert für den Einsatzzweck mit der Maschine verbunden ist, deren Leistungs- und Standortdaten erfasst und je nach Einstellung anonymisiert oder personenbezogen über eine Mobilfunkverbindung an HORSCH übermittelt.
Telematics Portal	Internet-Homepage zur Visualisierung und Auswertung der im Rahmen von HorschConnect gesammelten Telemetriedaten, die über das HORSCH Portal zu erreichen ist.
Telemetriedaten	Stamm-, Betriebs- und Prozessdaten der Maschine, die von dem SmartCan erfasst, je nach Einstellung anonymisiert oder personenbezogen über eine Mobilfunkverbindung an HORSCH übermittelt wurden und anschließend für die Analyse und Auswertung zur Optimierung des Einsatzes von Maschinen verarbeitet werden.



UT-Client	Anwendung und Anzeige auf dem Universal-Terminal im Führerhaus des Schleppers zur Bedienung und Konfiguration von Maschine und SmartCan.
Vertriebspartner	Handelspartner von HORSCH, über den die Maschine vom Kunden erworben wird und/oder der Service- und Beratungsleistungen für den Kunden erbringt.
Validierter Account	Bei einem validierten Account hat HORSCH die Authentizität des Kunden zum Account geprüft.

3. Anwendungen und Prozesse für Kunden

a. Leistungsumfang

- (1) HORSCH stellt dem Kunden auf der Basis dieser Nutzungsbedingungen den Zugang zum HORSCH Portal zur Verfügung. In diesem Portal hat der Kunde Zugriff auf die Onlinedienste. Das HORSCH Portal beinhaltet derzeit für Kunden allgemeine Informationen zu HORSCH und Produkten von HORSCH, Informationen zu Maschinen sowie deren Verwaltung und dem Service HorschConnect, mit dem der Kunde die vom SmartCan gesammelten Telemetriedaten auswerten und analysieren kann. Die Nutzung des HORSCH Portals sowie von HorschConnect erfolgt ausschließlich auf der Basis dieser Vereinbarung.
- (2) Für die Nutzung des HORSCH Portals sowie den darin enthaltenen Services und Dienstleistungen von HORSCH, insbesondere von HorschConnect, ist die Registrierung des Kunden zur Erstellung eines Accounts notwendig.
- (3) Mit dem Account kann der Kunde nach der Registrierung, um HorschConnect nutzen zu können, seine jeweiligen Maschinen, deren Daten er verarbeiten und auswerten will, einmalig im Telematics Portal aktivieren (Ziffer 3 (b) Abs. 3).
- (4) Die vom SmartCan erfassten Daten werden dann von HORSCH im Telematics Portal aufbereitet und visualisiert und für den Zugriff durch den Kunden bereitgestellt. Der Kunde erhält dabei die Möglichkeit, die in Ziffer 3 (d) Abs. 1 aufgeführten erfassten Daten einzusehen, auszuwerten und nach seinen Wünschen zu verarbeiten. Je nach Maschinentyp und Anwendungsszenario können sich Umfang der Erfassung sowie die Möglichkeiten der Auswertung und Verarbeitung durch den Kunden unterscheiden. Der Kunde hat insoweit keinen Anspruch darauf, dass die Maschine (SmartCan) stets alle zuvor genannten Daten erfasst und diese dann im Telematics Portal angezeigt werden.
- (5) Im Rahmen von HorschConnect können dem Kunden je nach Maschinentyp und Anwendungsszenario auch Hinweise und Empfehlungen angezeigt bzw. zur Verfügung gestellt werden, die auf den gesammelten Daten basieren. Die Hinweise und Empfehlungen sind dabei erste Anhaltspunkte, um beispielsweise die Effizienz der landwirtschaftlichen Tätigkeit des Kunden zu verbessern. Ebenso können diese Hinweise und Empfehlungen auch Schäden oder notwendige Reparaturen in Bezug auf die eingesetzten Maschinen betreffen. Auf Ziffer 6 Abs. 7 wird verwiesen.
- (6) Der Kunde hat keinen Anspruch auf die jederzeitige und dauerhafte Verfügbarkeit der im HORSCH Portal angebotenen Services und Dienstleistungen. Damit einhergehend hat der Kunde auch keinen Anspruch darauf, dass alle zu Beginn des Nutzungsverhältnisses verfügbaren Inhalte und Anwendungen im HORSCH Portal auch für die gesamte Dauer des Nutzungsverhältnisses verfügbar bleiben. HORSCH ist daher dazu berechtigt, die angebotenen Inhalte und Anwendungen eigenständig und in angemessener Art und Weise abzuändern, zu reduzieren, zu erweitern, auszutauschen, anzupassen oder einzelne Inhalte oder Anwendungen komplett zu entfernen.
- (7) Die Weiterentwicklung der Maschinen und der Informationstechnologie sowie internetbasierter Dienstleistungen machen es ggf. erforderlich, dass die über das HORSCH Portal angebotenen Dienste an neue technische Möglichkeiten sowie an geändertes Nutzerverhalten angepasst und weiterentwickelt werden. HORSCH behält sich in diesem Zusammenhang das Recht vor, die im Rahmen des HORSCH Portals angebotenen Services und Anwendungen technisch weiterzuentwickeln und damit einhergehend deren Funktionsumfang zu erweitern

und/oder anzupassen. Eine technisch notwendige Änderung ist stets als eine Änderung in angemessener Art und Weise nach dem vorstehenden Abs. 6 zu werten.

b. Account-Registrierung und Maschinenaktivierung

(1) Der Kunde kann sich im HORSCH Portal auf <https://portal.horsch.com> unter Angabe seiner Daten registrieren und dadurch einen Account erstellen. Die Registrierung des Kunden und die nachfolgende Aktivierung von Maschinen ist nur möglich, wenn der Kunde das HORSCH Portal als Landwirt in Ausübung seiner beruflichen oder gewerblichen Tätigkeiten oder als Unternehmer in Anspruch nimmt. Im Rahmen der Registrierung/Aktivierung bestätigt der Kunde, HorschConnect ausschließlich in dieser Eigenschaft zu nutzen. Der genaue Umfang der notwendig anzugebenden Daten ergibt sich dabei aus dem Registrierungsformular auf o.g. Website. Insbesondere sind jedoch folgende Daten anzugeben:

- Name
- Vorname
- E-Mail-Adresse

Optional können folgende weitere Daten eingegeben werden:

- Firma
- Anschrift
- Telefonnummer

(2) Der Account wird erst nach einer Validierung der E-Mail-Adresse durch ein „Double-Opt-In-Verfahren“ freigeschaltet. Hierzu wird unmittelbar nach der Registrierung eine E-Mail mit einem Validierungscode oder Validierungslink an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Der Account kann für die Digitalen Dienste wie z.B. HORSCH Portal oder Telematics, genutzt werden, sofern diese Anmeldeart dort verfügbar ist. HORSCH behält sich das Recht vor, Accounts bei falschen Angaben jederzeit zu sperren und zu löschen. Gleiches gilt bei nicht bestimmungsgemäßer Nutzung sowie bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen.

(3) Über das HORSCH Portal kann dann für die Nutzung des Telematics Portals die Aktivierung einer Maschine mit HorschConnect gestartet werden. Hierzu ist die Seriennummer der Maschine einzugeben.

Nach Validierung der Seriennummer durch HORSCH wird im HORSCH Portal ein Aktivierungscode angezeigt. Der Aktivierungscode muss im Terminal der zu aktivierenden Maschine (UT-Client) eingegeben werden. Nach Bestätigung erfolgt bei bestehender Internetverbindung der Maschine (SmartCan) eine sofortige Maschinenaktivierung. Auftretende Aktivierungsfehler werden im Terminal angezeigt.

Die Aktivierung einer Maschine hat insbesondere nachfolgende Auswirkungen:

- Der SmartCan erfasst die Seriennummer sowie die GPS-Positionen der Maschine und überträgt diese Daten an HORSCH.
- Der Accountname bzw. die E-Mail-Adresse des Accountinhabers, der die Maschine aktiviert hat, werden im Terminal (UT-Client) angezeigt (Aktivierungsinformationen).

- Der SmartCan prüft periodisch den Aktivierungsstatus online, um die kontinuierliche Freigabe der Verarbeitung personenbezogener Daten zu kontrollieren.
 - Die vom SmartCan erfassten und an HORSCH übermittelten Daten werden im Telematics Portal visualisiert.
- (4) Der Kunde muss im Rahmen der Maschinenaktivierung bestätigen, dass er alle Maschinenbediener, z.B. Mitarbeiter oder Beauftragte, vor dem Betrieb informiert und jeweils eine Einwilligung eingeholt hat. Auf die Ausführungen in Ziffer 3 (c) wird verwiesen.
- (5) Die Dienste von HorschConnect, insbesondere die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten, können entweder über das Telematics Portal oder den UT-Client im Terminal deaktiviert werden. Im UT-Client kann die Deaktivierung durch das Zurücksetzen des SmartCans auf den Auslieferungszustand erfolgen. Sobald eine von beiden Alternativen vorgenommen wird, erfasst die Maschine (SmartCan) keine personenbezogenen Daten mehr und entfernt die Aktivierungsinformationen.
- (6) HORSCH hat jederzeit das Recht, Maschinen nicht zu aktivieren oder zu deaktivieren bzw. aus dem Account des Kunden zu entfernen, sofern der Eigentümer nicht eindeutig zuordenbar ist.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ändern sich die Daten des Kunden nach der Registrierung, so ist er verpflichtet, dies HORSCH unverzüglich mitzuteilen und in seinem Nutzerkonto im HORSCH Portal eigenständig zu ändern. Der Kunde wird seine Zugangsdaten zum HORSCH Portal vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Der Kunde ist verpflichtet, HORSCH unverzüglich zu informieren, sobald er Kenntnis von Anhaltspunkten für den unberechtigten Zugriff Dritter auf sein Benutzerkonto erlangt. Dies gilt auch, wenn der Kunde hierüber grob fahrlässig in Unkenntnis bleibt.
- (8) HorschConnect Maschinenliste
- In der HorschConnect Maschinenliste sind Maschinen ersichtlich, die vom eigenen Account bzw. von Accounts desselben Kunden aktiviert wurden.

b. Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- (1) Im Rahmen der Maschinenaktivierung muss der Kunde durch das Abgeben einer entsprechenden datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung die Erfassung und Übertragung von personenbezogenen Daten (insb. GPS-Daten) für die zukünftige Verarbeitung zulassen. Im Auslieferungszustand erfasst die Maschinen Daten vollständig anonymisiert. Die Einwilligung des Kunden ist freiwillig, er kann sich auch dagegen entscheiden. Verweigert der Kunde jedoch diese Einwilligung, ist eine Aktivierung der Maschinen im HORSCH Portal nicht möglich, da HORSCH den Bezug zum Kunden nicht herstellen und der Kunde deshalb HorschConnect sowie das damit verbundene Telematics Portal nicht nutzen kann.
- (2) Der Kunde kann die Einwilligung dabei nach den Grundsätzen des Art. 7 DS-GVO nur für sich selbst als betroffene Person abgeben. Der Kunde bestätigt durch ein separates Ankreuzfeld, dass er - sofern er Dritte mit der Bedienung der Maschinen betraut - die entsprechende rechtlich wirksame Einwilligung von sämtlichen betroffenen Personen eingeholt hat. Der Kunde verpflichtet sich diesbezüglich gegenüber HORSCH, von jedem Dritten, der eine mit HorschConnect (SmartCan) ausgestattete und nach Maßgabe der Ziffer 3 (c) Abs. (1) aktivierte Maschine des Kunden nutzt, eine Art. 7 DS-GVO genügende Einwilligungserklärung einzuholen, bevor der jeweilige Dritte eine solche Maschine zum ersten Mal benutzt („Dritt-Einwilligung“).

Der Kunde hat den Dritten dabei vor der Einholung der Einwilligung über den Zweck der Datenverarbeitung und sein Widerrufsrecht nach Art. 7 DS-GVO aufzuklären. Der Kunde wird HORSCH das Vorliegen dieser Einwilligungen auf Verlangen nachweisen. Ist dem Kunden die Einholung einer Einwilligung nach Art. 7 DS-GVO aufgrund gegenläufiger nationaler und anwendbarer Vorschriften zum Schutz von personenbezogenen Daten nicht möglich, darf Aktivierung nicht erfolgen.

- (3) Der Kunde wird keine Dritten mit der Bedienung der Maschinen betrauen, von denen er keine Einwilligung nach vorstehenden Anforderungen eingeholt hat.
- (4) Die Einwilligung kann vom Kunden jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sollte die Dritt-Einwilligung widerrufen werden, so hat der Kunde dies HORSCH unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Sollte HORSCH ein Schaden gleich welcher Art dadurch entstehen, dass eine notwendige Dritt-Einwilligung vom Kunden tatsächlich nicht oder nicht wirksam eingeholt worden ist, bevor der Dritte eine mit HorschConnect (SmartCan) ausgestattete Maschine des Kunden, die personenbezogene Daten erfasst und überträgt, genutzt hat, oder widerruft der Dritte eine solche Einwilligung und der Kunde teilt dies HORSCH nicht mit, so stellt der Kunde HORSCH hiervon vollumfänglich frei. Dies umfasst auch die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung.

c. Gesammelte Daten

- (1) HorschConnect ermöglicht die Vernetzung zwischen dem Kunden, der Maschine, HORSCH und weiteren Onlinediensten (z.B. API-Partnern). Entsprechende mit HorschConnect (SmartCan) ausgestattete Maschinen erfassen während des Betriebs der Maschine - zunächst anonymisiert, siehe Ziffer 3 (c) Abs. 1 und 2, - Daten zu folgenden Kategorien, wobei diese je nach Maschinentyp und Anwendungsszenario variieren können:

- GPS-Position
- Geschwindigkeit
- Ausbringmenge
- Seriennummern
- Zählerstände
- Fehlermeldungen

Zusätzlich werden ggf. Informationen zum Systemzustand gesammelt, die dem Kunden jedoch nicht angezeigt werden. Diese Informationen werden von HORSCH intern für Support, Problemerkennung, Problemlösung und zukünftige Produktentwicklung verwendet.

- (2) Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, den in seiner Maschine verbauten SmartCan oder die SIM-Karte zu deaktivieren oder deaktivieren zu lassen. Dadurch wird der Funktionsumfang der SmartCan und damit auch von HorschConnect erheblich eingeschränkt und sämtliche Leistungen, die eine SIM-Karte voraussetzen, können nicht mehr in Anspruch genommen werden.

d. Maschinenliste

Im HORSCH Portal haben Kunden die Möglichkeit, nach entsprechender Freischaltung durch HORSCH maschinenbezogenen Stamm- und Bewegungsdaten einzusehen. Hierzu gehören im Besonderen:

- Seriennummer und Bezeichnung
- Zugeordneter Vertriebspartner
- Maschinenkonfiguration

- Inbetriebnahmedatum

Auf Basis dieser Daten sind weiterführende prozessbasierte Informationen abrufbar wie zum Beispiel

- Informationen zu Gewährleistungs- und Modellpflegen
- Kundendienstinformationen

Die Zuweisung von Maschinen erfolgt über den jeweiligen Vertriebspartner. Hierfür wird je Betrieb ein Kundenstammsatz angelegt und die einzelnen Accounts damit verbunden.

Für die Nutzung der oben genannten Informationen und Dienste ist ein validierter Account nötig.

Bei Verkauf einer Maschine hat eine Information an den Vertriebspartner zu erfolgen, damit die systemseitige Zuordnung geändert werden kann. HORSCH übernimmt keine Haftung für falsche/nicht aktualisierte Stammdaten.

e. Kundendienstinformationen

Die Kundendienstinformationen unterteilen sich in Serviceinformationen und technische Informationen.

„Serviceinformationen“ beschreiben Pflicht-Nachbesserungen und notwendige Umbaumaßnahmen an Maschinen. Diese sind in der Regel kostenfrei für Endkunden.

„Technische Informationen“ beschreiben technische Lösungshilfen, optionale Umbaumöglichkeiten für Maschinen. Diese sind in der Regel kostenpflichtig für Endkunden.

Sowohl die obligatorischen als auch optionalen Umbaumöglichkeiten erfolgen durch den jeweiligen HORSCH Vertriebspartner inklusive Bestellung der notwendigen HORSCH Ersatzteile.

f. Support-Chatbot QandA

Anwender können über ein Web-Interface Fragen mit geschriebener natürlicher Sprache zu vielfältigen technischen Themen rund eine HORSCH-Maschine stellen. Antworten werden von einer künstlichen Intelligenz auf Basis von durch HORSCH veröffentlichten Daten (z.B. Bedienungsanleitungen) berechnet und als Zusammenfassung mit einem Link zum Quelldokument angezeigt.

HORSCH legt großen Wert auf ein korrekt funktionierendes System, jedoch können durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz Abweichungen von den Quelldokumenten nicht ausgeschlossen werden. Die Quelldokumente sollten stets konsultiert werden.

g. Telematics-API

Über die Telematics-API (<https://telematics.horsch.com/api>) könne wesentliche Telemetriedaten in einem maschinenlesbaren Datenformat durch Drittsysteme (z.B. Farm Management Software) abgerufen werden. Zu den verfügbaren Daten gehören unter anderem Geschwindigkeit, Position sowie alle wichtigen Zählerstände und agronomischen Daten.

Zur Nutzung der Telematics-API kann der Anwender im Telematics-Portal einen sogenannten API-Key erstellen. Der API-Key wird im Drittsystem gespeichert und ermöglicht diesem lesenden Zugriff auf die Telemetriedaten mit den Berechtigungen des Anwenders, der den API-Key erstellt hat. Eine technische Dokumentation kann unter <https://telematics.horsch.com/api> abgerufen werden.

HORSCH ist für die Ermöglichung der Erstellung des API-Key verantwortlich. Die weitere Möglichkeit der Verwendung des API Key ist vom jeweiligen Zielsystem abhängig, in welchem die Daten eingespielt werden sollen. HORSCH hat keinen Einfluss auf die Speicherung, Verarbeitung und Darstellung der Daten und übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verluste, die aus der Nutzung der Daten im Drittsystem resultieren.

4. Anwendungen und Prozesse für Vertriebspartner im HORSCH Portal

a. Leistungsumfang

Das HORSCH Portal ist eine Plattform zum Austausch von Informationen und der Abwicklung von Prozessen zwischen HORSCH, Vertriebspartnern und Kunden. Hier können z.B. Maschinen registriert und Gewährleistungsanträge gestellt sowie Informationen zu Modellpflegen und zu allgemeinen Servicethemen abgerufen werden.

b. Stammdaten und Administration

Stammdaten

Im Rahmen der initialen Stammdatenpflege werden durch HORSCH die Unternehmensdaten des Vertriebspartners (z.B. Firmierung, Straße, Ort etc.) und personenbezogene Daten des Administrators (Name, E-Mail, Telefon) abgefragt und damit der Vertriebspartner mit einem Administrator für HORSCH Portal angelegt.

Administratoren und Account-Administration

Je Vertriebspartner wird systemseitig ein Administrator für das HORSCH Portal festgelegt. Diese Person hat die umfangreichsten Berechtigungen des Vertriebspartners und ist für die Benutzerverwaltung der Mitarbeiter sowie der Stammdaten des Vertriebspartners verantwortlich. Im Speziellen fällt hierunter auch die sofortige Sperrung oder Löschung von ungültigen Accounts. HORSCH übernimmt für Schäden, die aus einer eigenverantwortlichen Handlung des Administrators des Vertriebspartners entstehen keine Haftung. Änderung am Administrator sind durch den Vertriebspartner unverzüglich an HORSCH zu melden.

Bei der Löschung von Accounts werden diese anonymisiert.

Mein Konto

Im Bereich mein Konto kann der Benutzer seine personenbezogenen Daten ändern:

- Vorname
- Nachname
- Telefon
- E-Mail

Zudem besteht für den Benutzer die Möglichkeit, sein Passwort zu ändern.

Berechtigungen

Für die Pflege der benutzerbezogenen Berechtigungen ist der Administrator des Vertriebspartners verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass den Benutzern nur die jeweils benötigten Berechtigungen zugewiesen sind und Veränderungen unverzüglich gepflegt werden. HORSCH übernimmt keine Haftung, wenn Benutzer fälschlicherweise zu umfangreiche bzw. falsche Berechtigungen erhalten und dies auf einer eigenverantwortlichen Handlung des Administrators des Vertriebspartners beruht.

c. Maschinenliste und Maschinendetail

In der Maschinenliste sind alle dem Vertriebspartner zugeordneten Maschinen sichtbar und es besteht der Zugriff auf maschinenbezogene Stamm- und Bewegungsdaten.

Maschinenliste

Hier sind je nach Berechtigung Informationen in tabellarischer Form unter anderem folgende Daten sichtbar:

- Maschinen-ID
- Maschinentyp
- Auftrags-Nr
- Bestellreferenz
- Auftraggeber
- Endkunde
- Fertigstellungstermin
- Auf Lager
- Produktionsstandort
- Warenempfänger
- Zuständiger Vertriebspartner
- Listenpreis
- Registrierungsdatum
- Inbetriebnahmedatum
- Baujahr/Baumontat
- Endkundenverkauf
- Status
- Aktion
- Aktivierungsstatus HorschConnect

Abhängig vom Status der Maschine kann über die Aktion die Registrierung der Maschine (d), die Ummeldung der Maschine (e), die Inbetriebnahme der Maschine (g) sowie das Hinzufügen bzw. Ändern des Endkunden (g) vorgenommen werden. Unabhängig vom Status der Maschine kann eine Maschine angemeldet werden (f).

Maschinendetail

Im Maschinendetail sind unter anderem nachfolgende Informationen abhängig von der Berechtigung einsehbar:

- Maschinendaten
- Auftragsdaten
- Gewährleistungszeitraum
- Auftragsgeber, Warenempfänger, Endkunde
- Maschinenhistorie
- Modellpflege
- Maschinenkonfiguration
- Technische Dokumente
- Grunddaten für HorschConnect

Von hier aus sind unter anderem folgende Aktionen möglich:

- Produkt registrieren
- Inbetriebnahme melden
- Maschine anmelden
- Maschine ansehen

d. Maschinenregistrierung

Bei Ankunft einer Maschine im Zuständigkeitsbereich des Vertriebspartners muss die Maschine „registriert“ werden. Dabei ist zu prüfen und zu bestätigen, ob die Maschine vollständig und ohne Transportschäden ist und dies im HORSCH Portal zu melden.

Auffälligkeiten sind im Registrierungsformular mit dem Maschinenstatus „Registriert mit Fehler“ anzugeben. Mängel sind über den sog. Gewährleistungsantrags über das HORSCH Portal zu melden.

e. Maschine ummelden

Über die Funktion „Ummelden“ kann der Maschinenstandort geändert und auf dem neu zuständigen Vertriebspartner zugewiesen werden.

f. Maschine anmelden

Mit „Maschine anmelden“ kann eine Maschine auf den eigenen Vertriebspartner gemeldet werden, damit die Maschine für die Accounts des Vertriebspartners im HORSCH Portal erscheinen (z.B. Demomaschinen). Die Maschine bleibt weiterhin dem bisherig zuständigen HORSCH Vertriebspartner zugeordnet. Nach der Anmeldung können nachfolgende Funktionen genutzt werden:

- Gewährleistungsanträge stellen

Für weitere Funktionen (z.B. Modellpflegen) muss die Maschine über den HORSCH Service vollständig umgeschrieben werden.

g. Maschineninbetriebnahme

Bei der „Maschineninbetriebnahme“ bzw. beim Ersteinsatz muss die Maschine im HORSCH Portal „in Betrieb“ genommen werden. Das Inbetriebnahme Datum ist die Basis für die gesetzliche Gewährleistung gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Erst danach können Sachmängel über den Gewährleistungsantrag gemeldet werden.

Im Rahmen der Inbetriebnahme wird der eingesetzte Servicetechniker abgefragt und es kann der Endkunde zugewiesen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit, einen neuen Endkunden zu beantragen. Zum Endkunden werden nachfolgenden Daten verarbeitet und gespeichert:

- Anrede
- Name/Firma
- Postleitzahl
- Ort/Land
- Straße/Hausnummer
- Telefon
- E-Mail

h. Gewährleistung

Über die Funktion „Gewährleistungsantrag“ können Sachmängelansprüche gemeldet werden. Dazu werden maschinenbezogene Daten (z.B. Einsatzumfang), Details zum Schaden (Schadensursache, Schadensbild etc.), Informationen zur Schadensbehebung (z.B. verwendete Teile, Reparaturbeschreibung etc.) sowie personenbezogene Daten von Ansprechpartnern abgefragt und gespeichert. Maschinenbezogene Daten können auch als Anhang (z.B. PDF oder Bilddaten) abgelegt werden.

Die für die Abwicklung des Vorgangs erfassten personenbezogenen Daten werden alleinig zur Bearbeitung des Gewährleistungsantrags (z.B. für Rückfragen) genutzt.

i. Modellpflege

„Modellpflegen“ sind von HORSCH angeordnete oder empfohlene Veränderung von Maschinen. Modellpflege werden maschinenbezogen durch HORSCH erstellt und durch den Vertriebspartner bearbeitet.

Detaillierte Informationen zu Modellpflegen werden in „Serviceinformationen“ („Kundendienstinformationen“) bereitgestellt.

Für die Abwicklung des Vorgangs werden personenbezogene Informationen der Ansprechpartner gespeichert. Die Daten werden alleinig zur Bearbeitung der Modellpflege (z.B. für Rückfragen) genutzt.

j. Kundendienstinformationen



Die Kundendienstinformationen unterteilen sich in Serviceinformationen und technische Informationen.

„Serviceinformationen“ beschreiben Pflicht-Nachbesserungen und notwendige Umbaumaßnahmen an Maschinen. Diese sind in der Regel kostenfrei für Endkunden.

„Technische Informationen“ beschreiben technische Lösungshilfen, optionale Umbaumöglichkeiten für Maschinen. Diese sind in der Regel kostenpflichtig für Endkunden.

Sowohl die obligatorischen als auch optionalen Umbaumöglichkeiten erfolgen durch den jeweiligen HORSCH Vertriebspartner inklusive Bestellung der notwendigen HORSCH Ersatzteile.

k. Bestellungen

Unter „Bestellungen“ sind Aufträge (z.B. Ersatzteilaufträgen, kostenlosen Lieferungen) abrufbar. Der HORSCH Vertriebspartner kann die Aufträge seiner zugeordneten Vertriebspartner einsehen. Neben den Informationen zum Auftrag (z.B. Auftragsnummer, Bestellreferenz, Status) sind die zugehörigen Dokumente (z.B. Lieferschein, Rechnung) abrufbar.

l. HorschConnect

Nach der Einwilligung des Kunden kann der HORSCH Vertriebspartner auf die per HorschConnect erfassten Maschinendaten zugreifen. Informationen zum Status der Aktivierung sind in der Maschinenliste sowie dem Maschinendetail ersichtlich.

Der jeweils zugeordnete Vertriebspartner hat auch Zugriff auf alle Aktivierungszeiträume. Dem Vertriebspartner werden ggf. weiterführende Informationen für den Service angezeigt.

m. Protokollinformationen

Zur Sicherstellung der Funktion des HORSCH Portals werden bei Änderungen Protokollinformationen zum jeweiligen Anwender gespeichert. Hierzu gehören insbesondere:

- Nutzername
- Zeitpunkt der Änderung
- Änderungsobjekt

n. Ersatzteile

Über das HORSCH Portal hat der Vertriebspartner die Möglichkeit, in den Ersatzteilkatalog mit Bestellfunktion abzuspringen.

o. HORSCH Dokumente

Unter HORSCH Dokumente sind wichtige und hilfreiche Informationen, Videos und Dokumente rund um Service, Vertrieb, Ersatzteile etc. hinterlegt (z.B. Checklisten, Betriebsanleitungen). HORSCH übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen im HORSCH Portal.

5. Bereitstellung der Digitalen Dienste

- (1) Der Kunde benötigt für den Zugang zu den Digitalen Diensten sowie deren Nutzung ein geeignetes Computersystem mit einem Webbrowser und je nach Anwendung ggf. ein mobiles Endgerät sowie eine Internetverbindung mit einer ausreichenden Bandbreite. Die Zurverfügungstellung dieser Zugriffsmittel ist nicht Gegenstand der Leistungen von HORSCH und ist vom Anwender selbst zu beschaffen. Etwaige hierfür anfallende Kosten trägt der Kunde selbst.
- (2) Die Bereitstellung eines Zugangs des Anwenders zum Internet ist ebenfalls nicht Gegenstand dieses Vertrags. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internetzugangs einschließlich der Übertragungswege sowie seines eigenen Endgeräts.
- (3) HORSCH schuldet nur die Bereitstellung eines Übergabepunktes, zu dem der Kunde eine Datenverbindung herstellen kann. Die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung als solche wird nicht geschuldet.
- (4) Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine jederzeitige Verfügbarkeit der digitalen Dienste und des SmartCan. Er erkennt an, dass eine 100%ige Verfügbarkeit technisch nicht zu realisieren ist. HORSCH ist bestrebt die Dienste im Allgemeinen jedoch mit einer Gesamtverfügbarkeit von 95% zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtverfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der Wartungsarbeiten, wobei HORSCH berechtigt ist, die Wartungsarbeiten jederzeit durchzuführen. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von HORSCH liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist.
- (5) Die im Rahmen der Digitalen Dienste visualisierten Daten sind im jeweiligen Dienst mindestens für den beauftragten Zeitraum abrufbar.
- (6) HORSCH ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Leistungen zu beauftragen, die nach diesen Nutzungsbedingungen von HORSCH geschuldet sind.
- (7) Unabhängig von der teilweisen Leistungserbringung durch Dritte bleibt HORSCH grundsätzlich gegenüber dem Kunden zur Einhaltung der vertraglichen Regelungen verpflichtet. Etwas anderes gilt jedoch dann, wenn HORSCH das Vertragsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten auf eine andere Gesellschaft überträgt. Hierzu ist HORSCH berechtigt, sofern die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind. Der Kunde erklärt bereits an dieser Stelle sein Einverständnis zu einer solchen Vertragsübertragung, wobei das Einverständnis jederzeit frei widerruflich ist.
 - HORSCH wird den Kunden über eine beabsichtigte Vertragsübertragung in Textform mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten informieren und ihn dabei ausdrücklich auf die Möglichkeit eines Widerrufs des Einverständnisses hinweisen.
 - HORSCH stellt darüber hinaus sicher, dass der zukünftige Vertragspartner des Kunden in der Lage ist, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten zu erfüllen. Ist der Kunde mit der Vertragsübertragung nicht einverstanden, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, auf das HORSCH ihn ebenfalls mit der Ankündigung hinweisen wird.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist während der Laufzeit dieser Vereinbarung zur Einhaltung aller in dieser Vereinbarung geregelten Vorgaben verpflichtet. Insbesondere wird der Kunde die in diesem Abschnitt festgelegten Pflichten erfüllen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, alle Anwender einer mit HorschConnect (SmartCan) ausgestatteten Maschine darauf hinzuweisen, dass die in Ziffer 3 (d) Abs. 1 angegebenen Daten erfasst und an HORSCH bzw. auch an den Kunden selbst übermittelt werden. Hat der Kunde bei der Aktivierung nicht angegeben, dass die Maschine auch von Dritten benutzt wird, und kommen solche Dritten erst später hinzu, wird er HORSCH unverzüglich informieren.
- (3) Der Kunde wird insbesondere alle Maßnahmen und Handlungen unterlassen, die die Stabilität und Sicherheit der Maschine sowie der digitalen Dienste gefährden könnten.
- (4) HORSCH kann den Account des Kunden einschränken sowie vorläufig oder endgültig sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zuwiderhandelt, gesetzliche Vorschriften bzw. Rechte Dritter verletzt, oder wenn ein sonstiges berechtigtes Interesse von HORSCH an der Sanktion besteht.
- (5) Sobald ein Konto endgültig gesperrt wurde, hat der Kunde keinen Anspruch auf Wiederherstellung.
- (6) Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Zugriff die Digitalen Dienste nicht während der Fahrt oder des Arbeitsbetriebs der jeweiligen Maschine erfolgen darf, um eine Ablenkung vom Verkehrsgeschehen bzw. vom Arbeitsbetrieb zu vermeiden.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, Anzeigen und Empfehlungen, die von den Digitalen Diensten angezeigt werden, auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Keinesfalls dürfen Anzeigen und Empfehlungen ungeprüft übernommen werden. Die Anzeige von etwaigen Fehlermeldungen oder Schäden im Rahmen der Digitalen Dienste ersetzt jedoch keinesfalls die fachgerechte Überprüfung durch einen Vertriebspartner.
- (8) Im Falle eines Eigentümerwechsels hinsichtlich einer auf seinen Account aktivierten Maschine, ist der Kunde dazu verpflichtet, die Maschine eigenständig im Portal zu deaktivieren oder den SmartCan zurückzusetzen und dadurch die Anonymisierung wiederherzustellen, siehe Ziffer 3 (b) Abs. 5. Alternativ kann der Kunde den Eigentümerwechsel auch gegenüber HORSCH anzeigen. HORSCH wird diese Maschine dann aus dem Account des Kunden entfernen.

7. Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde erhält mit Abschluss dieser Vereinbarung das einfache, nicht übertragbare und auf die Dauer dieses Vertrags beschränkte Recht, die von HORSCH bereitgestellten Digitalen Dienste sowie die zugehörigen mobilen Apps nach § 2 zu nutzen.
- (2) Der Kunde darf die Digitalen Dienste, Apps und die von HORSCH bereitgestellten Daten nur zu eigenen Zwecken als Landwirt im Rahmen der Ausübung seiner beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit oder als Unternehmer nutzen. Unter das Nutzungsrecht fällt das Laden, Speichern und Verarbeiten der Daten im vertraglich vorgesehenen Umfang. Die Nutzung zu anderen Zwecken wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HORSCH insbesondere nicht dazu berechtigt, die von HORSCH zur Verfügung gestellten Daten oder auch die Tools bzw. Apps selbst gegenüber Dritten anzubieten, weiter zu vertreiben oder zu vermieten.
- (3) Sofern der Kunde mittels der Telematics-API einen API-Key erstellt, gestattet HORSCH dem Kunden die Nutzung der damit verbundenen Daten, um diese im Zielsystem des Kunden weiterzuverarbeiten.

8. Unterstützung

- (1) Kunden erhalten von HORSCH Unterstützung zur Account-Registrierung und zur Maschinenaktivierung. Die Kontaktmöglichkeiten sind den jeweiligen Portalen und Anwendungen zu entnehmen.
- (2) Der Kunde erhält von HORSCH Unterstützung zur Installation sowie ggf. Bedienung und Konfiguration der Digitalen Dienste.
- (3) Die Unterstützung umfasst dabei nur solche Hilfestellungen und Störungsbeseitigungen, deren zugrundeliegenden Probleme von den Digitalen Diensten verursacht werden. Die Beseitigung anderweitiger Störungen oder die Hilfestellung bei Problemen, die nicht von den Digitalen Diensten herrühren, ist nicht geschuldet.
- (4) Übernimmt ein Vertriebspartner oder HORSCH dennoch einzelne Supportleistungen, obwohl nach vorstehendem Abs. 3 keine Verpflichtung hierzu besteht, so geschieht dies allein aus Gründen der Kulanz. Der Kunde hat hierauf keinen Rechtsanspruch. Gegebenenfalls können HORSCH oder der Vertriebspartner auch auf der Basis einer gesondert zu vereinbarenden Vergütung tätig werden und den Kunden unterstützen. Hierfür ist dann eine individuelle Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Vertriebspartner bzw. HORSCH notwendig.

9. Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) HORSCH und der Kunde können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende in Textform kündigen.
- (3) Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, sofern eine Fortsetzung des Vertrags dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien nicht zugemutet werden kann.
- (4) Ein wichtiger Grund, der zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, besteht für HORSCH insbesondere dann, wenn
 - . der Kunde wiederholt und/oder in erheblicher Art und Weise gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt,
 - . der Kunde bei einem Eigentümerwechsel weder die Anonymisierung selbst wiederhergestellt noch HORSCH informiert hat,
 - . der Kunde Dritte mit der Bedienung seiner aktivierten Maschinen betraut und von diesen keine Einwilligung eingeholt hat bzw. HORSCH dies auf Anfrage nicht nachweisen kann.

10. Datenschutz

- (1) HORSCH ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des geltenden Datenschutzrechtes zu speichern und zu verarbeiten, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlich ist.
- (2) Im Übrigen wird in Bezug auf mögliche Einwilligungen des Kunden und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Webseite <https://www.horsch.com/portal/terms-privacy> oder über den Button "Terms & Privacy" im unteren Teil des Telematics Portals in druckbarer Form abrufbar.
- (3) HORSCH und der Kunde sind sich einig, dass HORSCH und Kunde bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten jeweils eigene Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung sind. Sofern der Kunde seinen Sitz außerhalb eines Mitgliedstaates der EU hat, gelten für die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch HORSCH an den Kunden die EU-Standardvertragsklauseln (nachfolgend „SCC“) aus dem Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission 2021/914 vom 04. Juni 2021. Diese SCC gelten in Modul 1 mit den folgenden Bestimmungen:
 -) Die Anwendbarkeit der Klausel 7 wird vereinbart.
 -) In Klausel 11 findet die Option in Buchstabe a Anwendung.
 -) Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf Klausel 17, dass das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar ist.
 -) Bezüglich Klausel 18 vereinbaren die Parteien, dass Gerichtsstand der Sitz von HORSCH ist.
 -) Annex I der SCC wird wie folgt präzisiert: Die Parteien der Nutzungsbedingungen sind die Parteien der SCC. Die Beschreibung der Datenverarbeitung ist in der Datenschutzerklärung von HORSCH enthalten. Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 18
91522 Ansbach
Deutschland
 -) Der Kunde hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten getroffen. Hinsichtlich der von HORSCH an den Kunden übermittelten personenbezogenen Daten wird der Kunde die gleichen technischen und organisatorischen Maßnahmen wie zum Schutz der eigenen personenbezogenen Daten ergreifen. Insbesondere wird der Kunde dabei Maßnahmen zur Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten, zur fortdauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung, zur Sicherstellung der Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen sowie Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung implementieren. Auf Nachfrage von HORSCH weist der



Kunde die Ein- und Aufrechterhaltung von geeigneten technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen in geeigneter Form nach.

- (4) Sofern der Vertriebspartner mittels des HORSCH Konfigurators personenbezogene Daten von Endkunden erfasst, werden diese von HORSCH gespeichert und damit von HORSCH im Sinne von Art. 4 Nr. 2 der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Der Vertriebspartner ist daher zur Einhaltung der Informationspflichten, die sich aus Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung ergeben, verpflichtet. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die Endkunden darüber zu informieren, dass personenbezogene Daten von HORSCH verarbeitet werden. Dabei hat der Kunde den Endkunden auf die Datenschutzerklärung von HORSCH, die auf der Webseite von HORSCH unter <https://www.horsch.com/datenschutz> und <https://www.horsch.com/portal/privacy-statement> verlinkt ist, hinzuweisen.
- (5) Die Interaktion zwischen Anwendern und Computersystem, z.B. Fragen und Antworten in einem Chat, insbesondere bei Nutzung des Support-Chat-Bots QandA, wird von HORSCH für die Weiterentwicklung der Systeme gespeichert und ausgewertet. Eine dauerhafte Speicherung wird nur vollständig anonymisiert durchgeführt.

11. Höhere Gewalt

- (1) HORSCH ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist. Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Pandemien, Epidemien, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige, von HORSCH nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen).
- (2) Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in Textform in Kenntnis zu setzen.

12. Haftung

- (1) HORSCH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet HORSCH dem Grunde nach nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund von gegebenen Garantien.
- (2) Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
- (3) HORSCH haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg des Kunden durch die Nutzung der Digitalen Dienste. Hierunter verstehen die Parteien eventuell vom Kunden beabsichtigte positive Entwicklungen einer oder mehrerer Kennzahlen, die über das Wirtschaften in einer bestimmten Periode Auskunft geben. Typische Kennzahlen sind hier der Gewinn, aber auch Rationalisierungs- oder Skalierungseffekte. HORSCH haftet also nicht dafür, dass der Kunde durch die vom SmartCan erfassten Daten auch tatsächlich eine Steigerung seiner Tätigkeit, insbesondere hinsichtlich der Effektivität oder Effizienz, erreicht, da dies von vielen weiteren, von HORSCH nicht beeinflussbaren, Faktoren abhängt.
- (4) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von HORSCH.
- (5) Die Digitalen Dienste können Verlinkungen zu fremden Websites oder fremden Diensten enthalten. Dem Kunden ist bekannt, dass HORSCH keinen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit dieser Websites und Dienste hat. Ebenso ist ihm bekannt, dass HORSCH keinen Einfluss auf die Datenspeicherung und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften durch Dritte hat. HORSCH haftet nicht für Schäden, die durch eine Benutzung von Drittanbieter-Software oder Drittanbieter-Diensten hervorgerufen werden.
- (6) Computergenerierte Hinweise, Empfehlungen und Antworten, die insbesondere durch die Nutzung des Support-Chat-Bots QandA generiert werden, sind unverbindliche Vorschläge. Die Vorschläge sind vor der Umsetzung durch Konsultation der Quelldokumente zu verifizieren. Eine ungeprüfte Umsetzung der Vorschläge, erfolgt stets auf eigene Gefahr des Kunden.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst.
- (2) HORSCH hat das Recht, dem Kunden jederzeit eine Änderung dieser Vereinbarung vorzuschlagen. Solche Änderungen werden dem Kunden spätestens 30 Tage vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens per E-Mail mitgeteilt. Die Zustimmung durch den Kunden gilt dabei als erteilt, wenn nicht vorher die Ablehnung gegenüber HORSCH angezeigt wird. Sofern der Kunde mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden ist, so hat er gegenüber HORSCH ein fristloses Kündigungsrecht. Der Kunde wird in der E-Mail, mit der die geänderten Bedingungen vorgeschlagen werden, nochmals gesondert auf das Ablehnungsrecht, die Frist hierzu sowie die fristlose Kündigungsmöglichkeit hingewiesen.
- (3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Bei einer Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bemühen sich die Vertragspartner, eine neue Vereinbarung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zu erreichen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken im Vertrag, die den Parteien nachträglich bekannt werden.
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (5) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von HORSCH, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand der Nutzungsbedingungen: 02.02.2026